

Alois Strohmayer
Architekt BDA
Am Graben 15
89011 Stadtbergen

3. Fertigung von 7

1. Änderung

B E B A U U N G S P L A N N R . 2

für das Gebiet: Nördlich der Moutingerstraße

Gemeinde Unterreitingen
Landkreis Augsburg

hier: B E G R Ü N D U N G
zur 1. Änderung

Stadtbergen, den 27. April 1992
Ma/Zw/91-278-B
geändert, den 13. August 1992

Alois Strohmayer
Architekt BDA



1. Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat von Untermeitingen hat in der Sitzung am 27.04.1992 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 zu ändern.

Mit Rundschreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 05. April 1989 und 14. Februar 1990 wurde darauf hingewiesen, daß der Mangel an Wohnraum durch den Bau von Wohnungen unterstützt werden soll. Die Gemeinden als Trägerinnen der Planungshoheit wurden gebeten, bei ihren Überlegungen den Belangen der Wohnraumversorgung, unter gleichzeitiger Beachtung des Gebotes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, besonderes Gewicht einzuräumen, bis eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung wieder sichergestellt ist.

- 1.1 Zusätzlich wurde von mehreren Anliegern der Wunsch geäußert, daß der Ausbau des Dachraumes ermöglicht wird.
- 1.2 Der Gemeinderat hat aus städtebaulicher und ortsplanerischer Sicht daher festgelegt, daß eine gewisse Verdichtung der in zentraler Ortslage liegenden Gebiete erfolgen soll.
- 1.3 Das Gebiet ist restlos bebaut, so daß keinerlei öffentliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.
- 1.4 Der seit dem 21.04.1969 rechtskräftige Bebauungsplan beinhaltet noch folgende Festsetzungen:
 - reines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschoße I mit einer Dachneigung von höchstens 26°
 - Einfriedung: bis 1,30 m

Diese Festsetzungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bauvorstellungen.

- 1.5 Der Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Moutingerstraße wurde von Landratsamt Schwabmünchen mit Bescheid vom 27.02.1969 Nr. 610/2 genehmigt.
- 1.6 Mit der Änderung wird der Bebauungsplan den Bedürfnissen und städtebaulichen Vorstellungen angeglichener. Gleichzeitig wird durch die steileren Satteldächer das Ortsbild günstig beeinflusst und mehr Wohnraum ermöglicht.

2. Anregungen der Träger öffentlicher Belange - Hinweise

2.1 Kreisheimatpfleger

Von seiten der Kreisheimatpflege bestehen gegen o.g. Bebauungsplan keine Einwände. Wir bitten jedoch, vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten das Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Augsburg, zu verständigen, da in diesem Bereich im Oktober 1959 ein Grab aus der Urnenfelderzeit (ca. 1700 - 800 v.Chr.) aufgedeckt wurde. Es besteht die Möglichkeit, daß hier weitere Grabfunde zutage treten könnten. Aus diesem Grund müssen die Bodenarbeiten durch das Landesamt für Denkmalpflege bzw. dessen freiwillige Mitarbeiter beobachtet werden.

Unterneitingen, den *16. 12. 1992*

G. Klaußner
.....
G. Klaußner
1. Bürgermeister

